



ECKPUNKTE

Zur deutsch-französischen Digitalpolitik

Berlin, 18. September 2025

Das deutsch-französische Tandem ist der Motor der europäischen Politik. Gemeinsam adressierte Themen haben tiefgreifende Auswirkungen auf die europäischen Institutionen und Gesetze. Im 25. Deutsch-Französischen Ministerrat am 29. August 2025 vereinbarten die beiden Regierungen eine gemeinsame Wirtschaftsagenda, die sie gemeinschaftlich umsetzen wollen.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. sieht in dieser gemeinschaftlichen Agenda einen wichtigen Impuls mit Strahlkraft über die beiden Staaten hinaus. Dass digitalpolitische Themen ein zentraler Bestandteil dieser Strategie sind, unterstreicht die Bedeutsamkeit der Internetwirtschaft als Motor und Antreiber der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Europa. Aus der Sicht von eco sind folgende Aspekte für die weitere Ausgestaltung und Entwicklung der deutsch-französischen Wirtschaftsagenda zentral:

▪ **Regulierung**

Die Agenda stellt mehrere zentrale Regulierungsvorhaben in den Mittelpunkt. Neben Datenschutz, der weiterhin gewährleistet werden soll, werden der Cyber Security Act und der Digital Markets Act erwähnt, die derzeit evaluiert werden. Aus Sicht der Internetwirtschaft sollte das hohe und einheitliche Datenschutzniveau der DSGVO gestärkt und strukturiert werden. Einheitliche Meldeprozesse und Verfahren, Informationsabfragen – wie sie in anderen Bereichen üblich sind – sollten vorangetrieben werden, um das europäische Datenschutz-Regulierungsgefüge zu stärken. Bei der Auswertung des DMA sollte das Augenmerk auf Vereinheitlichung und Vereinfachung liegen. Digitale Technologien müssen für den europäischen Markt und Bürger:innen zugänglich bleiben. Vor dem Hintergrund, dass der technologische Rückstand zu Weltregionen wie USA und Südostasien in zentralen Bereichen der Digitalwirtschaft wie KI mittlerweile so groß ist, dass er nicht kurzfristig aufgeholt werden kann, sollte der Zugang zu den entsprechenden Technologien neben Sicherheitsaspekten ebenfalls berücksichtigt werden. Dies sollte auch bei der Weiterentwicklung des CSA im Rahmen des digital Omnibus-Verfahrens beachtet werden.

▪ **Spitzentechnologieförderung:**

eco begrüßt, dass Deutschland und Frankreich gemeinsam den Bereich der Spitzentechnologieförderung angehen. Gebündelte Ressourcen bieten die Chance, Skaleneffekte, die für digitale Technologien und Geschäftsmodelle zentral sind,



besser ausschöpfen zu können. Vor diesem Hintergrund bewertet eco die gemeinschaftliche Adressierung von IPCEIs als positiv. Wünschenswert wäre eine Konkretisierung dahingehend, in welchen Bereichen eine stärkere Kooperation angegangen werden soll und wie diese gestaltet wird. Die geplante Bündelung der Aktivitäten von SPRIND und Bpi France sind hier ein Anfang. Zentral aus Sicht der Internetwirtschaft ist, dass der Austausch nicht nur ein Wissenstransfer oder ein wissenschaftlicher Austausch, sondern auch eine stärkere Vernetzung der Digitalwirtschaften in Deutschland und Frankreich sein sollte. Die Unterstützung von Wirtschaftsexperten, wie in der Agenda vorgesehen, ist hierfür ein wichtiger erster Schritt. Grundsätzlich sieht eco im Bereich der Förderung von Spitzentechnologie viele gute Ansätze, die jedoch weiterer Konkretisierung und Klarheit bedürfen, um positive Impulse für die Internetwirtschaft zu setzen. Ein guter Anfang hier ist die Etablierung der Veraltungen als Ankerkunden und Hauptnutzer entsprechender Technologien.

▪ **Digitale Souveränität:**

eco begrüßt, dass Deutschland und Frankreich das Reizthema digitale Souveränität gemeinsam adressieren wollen. Nationale Abschottung hat sich in der Vergangenheit wirtschaftlich immer als schädlich erwiesen. eco sieht es daher als positiv, dass die deutsche und die französische Regierung gemeinsam dieses komplexe Thema im Rahmen eines Souveränitätsgipfels zeitnah im Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft erörtern wollen. Digitale Souveränität kann letzten Endes nur erreicht werden, wenn Sie Nutzer:innen und Anwender:innen mitnimmt und Wirtschaftsunternehmen ausreichend Spielraum für Entwicklung, Innovation, Produktgestaltung und hinreichende wirtschaftliche Attraktivität für verschiedene Geschäftsmodelle bietet. Eine Abhängigkeit von bestimmten Geschäftsmodellen oder Technologien – egal ob real oder gefühlt – sollte nicht durch eine andere Abhängigkeit ersetzt werden. Lock-In Effekte sollten beim Streben nach digitaler Souveränität nicht repliziert werden. Wichtiger wird es, beim Streben nach digitaler Souveränität die verschiedenen Dimensionen des Themas angemessen zu berücksichtigen. Neben der in der Agenda adressierten Extraterritorialität gibt es hier weitere Faktoren, die berücksichtigt werden sollten, sowohl bei technischer Regulierung, als auch beim Wettbewerbsrecht.